

Gemeinde Eitorf

Bebauungsplan Nr. 37 „Am Fuhrweg/ Canisiusstraße“

FFH Verträglichkeitsvorprüfung FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“

Stand: Januar 2026

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Eitorf



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Planung.....	3
1.1 Bestandsanalyse.....	4
2. Schutzgebiete.....	13
3. FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5210-303).....	15
3.1 Beschreibung des Gebiets	15
3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets	16
3.3 Maßnahmenkonzept	16
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	19
4.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	19
4.2 FFH-Arten (Anhang II)	19
5. Andere Pläne und Projekte	22
6. Fazit.....	23

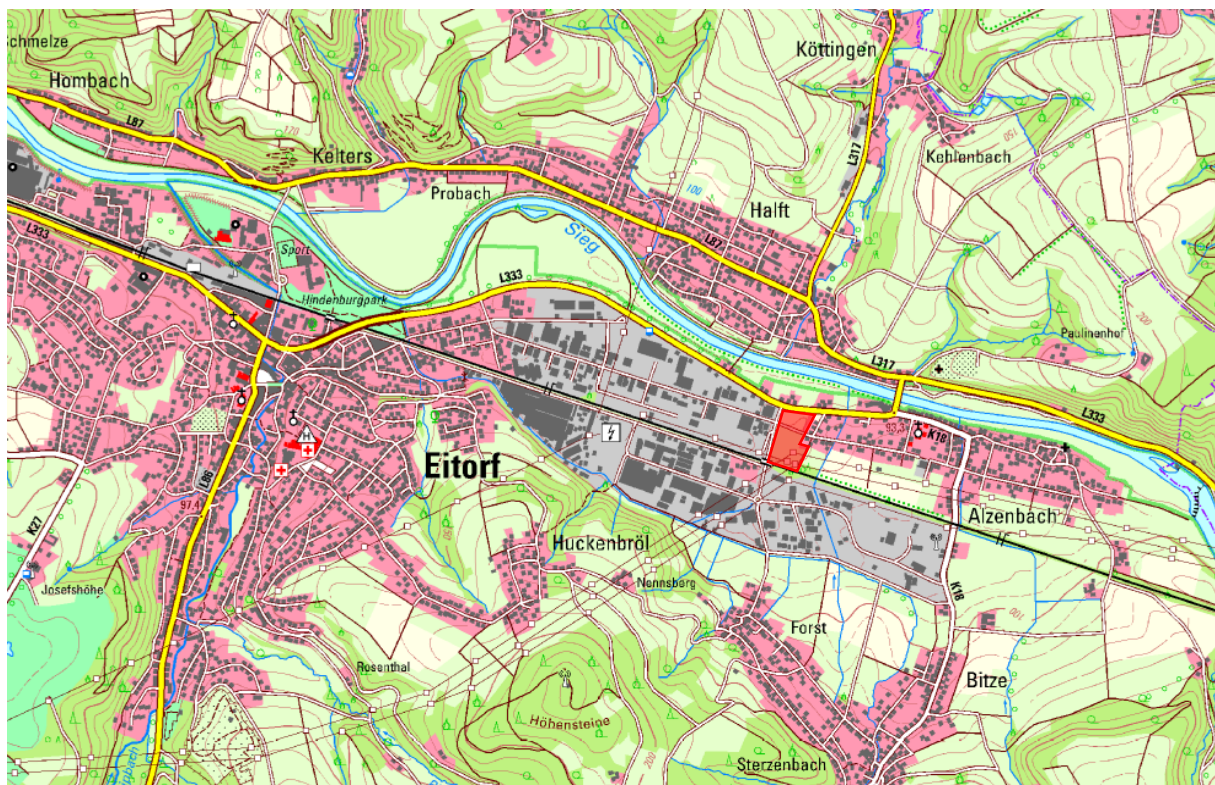


1. Anlass der Planung

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 37 „Am Fuhrweg/ Canisiusstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung einer Straßenmeisterei für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zu schaffen. Neben den üblichen Geräte- und Fahrzeughallen für die Nutzung ist auch ein Sozialtrakt sowie ein Verwaltungsgebäude angedacht.

Darüber hinaus soll der südliche Teilbereich des Plangebiets, der in Teilen einen prägenden Baumbestand aufweist und wegen dort verlaufender Hochspannungsleitungen und dazugehöriger Abstandsflächen ohnehin nicht intensiv baulich genutzt werden kann, als öffentliche bzw. private Grünfläche ausgewiesen werden. In Teilen ist angedacht, die öffentliche Grünfläche ökologisch aufzuwerten und für den naturschutzfachlichen Ausgleich des Eingriffs durch die gewerbliche Nutzung vorzusehen.

Das ca. 2,5 ha große Gebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Gewerbegebietsflächen im Osten der Gemeinde Eitorf. Östlich schließen Wohngebietsflächen des Ortsteils Alzenbach an das Plangebiet an, nördlich verläuft die L 333 mit locker stehender Wohnbebauung entlang der Sieg. Südlich wird das Gebiet durch die bestehende Bahnlinie begrenzt, es schließen weiträumige Gewerbeflächen im Süden und Westen an die Flächen an. Im Gebiet selbst befinden sich derzeit Grünlandflächen sowie ein Kleingehölz, die Fläche wird durch einen Fußweg gequert. Im südlichen Teilbereich verlaufen mehrere Hochspannungsleitungen.



Lage des Plangebiets (rot), Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab



Plangebiet (gelb umrandet) im Luftbild, ohne Maßstab

1.1 Bestandsanalyse

Eine Kartierung der Flächen erfolgte im Juni 2022.

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet wird im überwiegenden Anteil von zwei Grünlandflächen eingenommen, zentral-östlich befindet sich außerdem ein Kleingehölz. Durch das Gebiet führt die Canisiusstraße, welche jedoch nur als Fußweg ausgebaut ist.

Im Norden schließt sich im Anschluss an die Windecker Straße eine weitere Bebauungszeile an, welche wiederum an die Siegaue anschließt. Westlich wird das Plangebiet durch die Straße Am Fuhrweg begrenzt, an welcher sich Gewerbebetriebe befinden, östlich liegen angrenzend Wohnbebauung und Gärten, südlich verlaufen Bahngleise.



Biotop- und Nutzungstypenplan, Grenze des Plangebietes gelb-gestrichelt, ohne Maßstab



Folgende Biotoptypen wurden im Plangebiet und dessen unmittelbar angrenzender Umgebung erfasst:

Code	Biotoptyp
BA1	Flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
BD3	Gehölzstreifen
BD5	Schnitthecke
BD7	Gebüschstreifen
BF1	Baumreihe
BF3	Einzelbaum
EA0	Fettwiese
HJ0	Garten
KB5	Neophytensaum
KC1a	Fettgrünland-Saum
SE6	Strommast, Metallgitter
VB5	Rad-, Fußweg



BA1 Flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten



Im zentralen Bereich des Gehölzes befinden sich mehrere Fichten, teilweise sind diese bereits abgestorben. Der insgesamt kleinflächige Fichtenbestand wird eingefasst von heimischen Baum- und Straucharten. Es befinden sich zahlreiche, jüngere Birken und Zitterpappeln im Gehölz, außerdem wächst Bergahorn, Hainbuche, Stieleiche und Traubenkirsche. Die Strauchschicht wird vor allem im Randbereich des Kleingehölzes von Hartriegel, Holunder und Haselnuss gebildet. Durch dichte Bestände an Brennnesseln und Brombeeren ist das Gehölz nicht zugänglich. Insgesamt ist das Kleingehölz als relativ jung zu charakterisieren, aufgrund der Unzugänglichkeit lässt sich ein Vorkommen von Horsten und Baumhöhlen jedoch nicht sicher ausschließen.



BD3 Gehölzstreifen



Die Bahntrasse südlich des Plangebietes wird von einem Gehölzstreifen gesäumt, die Bäume und Sträucher sind noch relativ jung. Der überwiegende Anteil wird von Bergahorn, Traubenkirsche, Traubeneiche und Haselnuss bewachsen, im Übergang zur Fettwiese wachsen Gräser, Brennnesseln und Brombeeren.



EA0 Fettwiese



Die nördliche Fettwiese wird gedüngt und intensiv bewirtschaftet und war zum Zeitpunkt der Begehung bereits das erste Mal gemäht worden. Es befinden sich primär Gräser auf der Wiese, ein deutlicher Anteil wird auch von Ferkelkraut gebildet, Weiß- und Rotklee sind häufig vertreten.

Die südliche Wiese unterlag zum Zeitpunkt der Begehung noch keiner Mahd und war hoch aufgewachsen. Neben Weidelgras, Wiesen-Fuchsschwanz und Knäuelgras konnten Rotklee, Weißes Labkraut, Wiesen-Bärenklau, Ackerwinde, Wiesen-Glockenblume und Wiesen-Margarite kartiert werden, der Kräuteranteil ist insgesamt jedoch als gering zu bezeichnen. Eine ausreichende Deckung und Artenzusammensetzung für einen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW liegt hier nicht vor.



VB5 Rad-, Fußweg; BD7 Gebüschstreifen



Die Canisiusstraße quert das Plangebiet als schmaler, asphaltierter Fußweg. Sie ist gesäumt durch Gebüschstreifen aus Hartriegel, roter Heckenkirsche, Hundsrose sowie von Robinien und Hainbuchen im Osten. Die Hainbuchen weisen kleinere Baumhöhlen auf.



KB5 Neophytensaum



Die Straße Am Fuhrweg wird südwestlich des Plangebietes unterhalb der Bahngleise hindurchgeführt, wodurch die Straße abfällt und die Wiesenfläche daher mit einem Zaun von dieser abgetrennt ist. Entlang der Begrenzung der Wiese hat sich ein Neophytensaum aus Goldrute etabliert.

KC1a Fettgrünland-Saum



Westlich der Fettwiesen, entlang der Straße Am Fuhrweg, ist ein Fettgrünland-Saum ausgebildet. Er setzt sich u. a. aus Wiesen-Margarite, Ackerwinde und weißem Labkraut zusammen. Auf der nördlichen Wiesenfläche ist der Gräser-Anteil im Grünland-Saum deutlich höher als im südlichen Teil.



SE6 Strommast (Metallgitter)

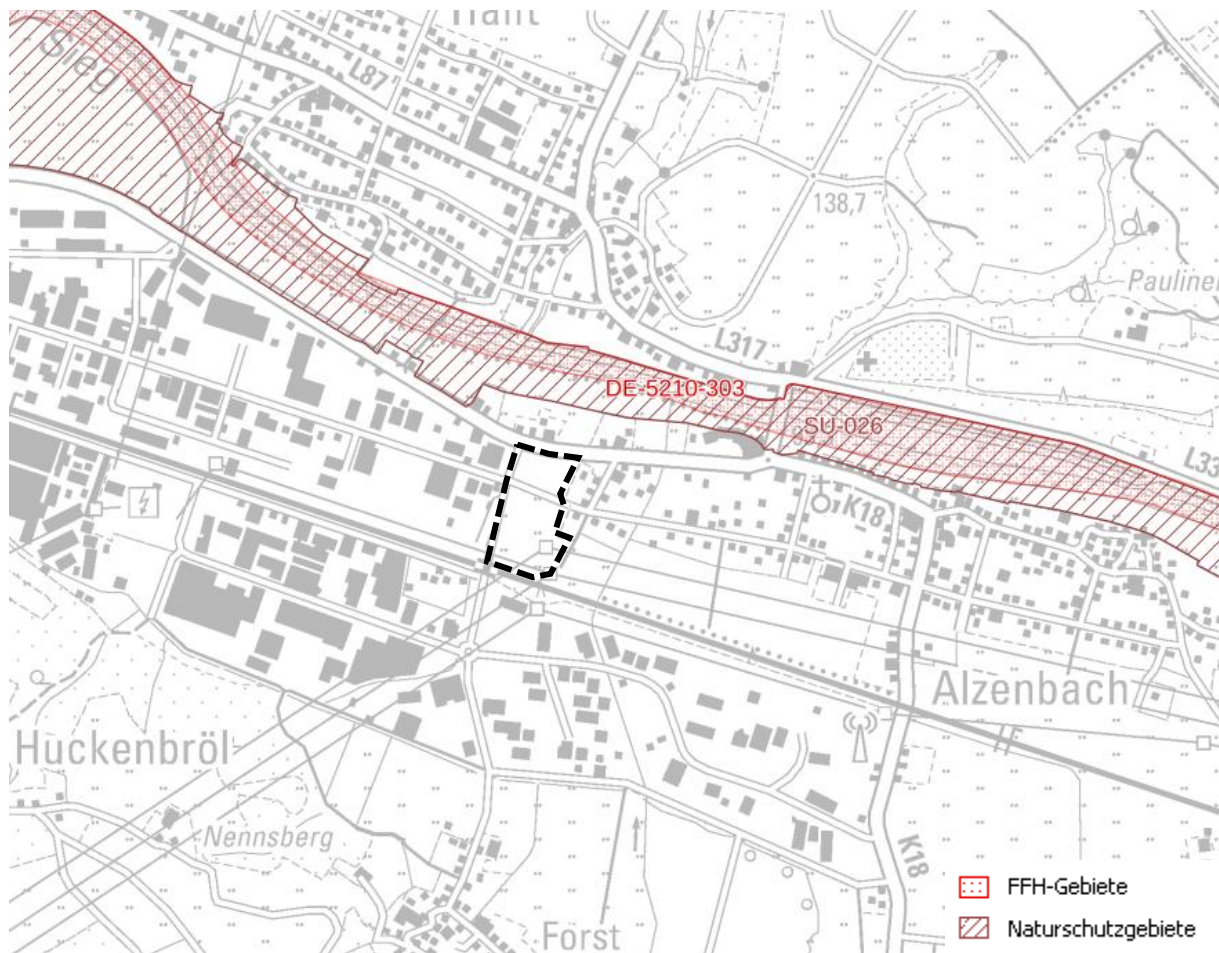


Insgesamt befinden sich auf der südlichen Wiesenfläche drei Freileitungsmaste (Gittermaste) unterschiedlicher Größe. Die Leitungen verlaufen in Ost-West- bzw. in Ost-Südwest-Richtung.



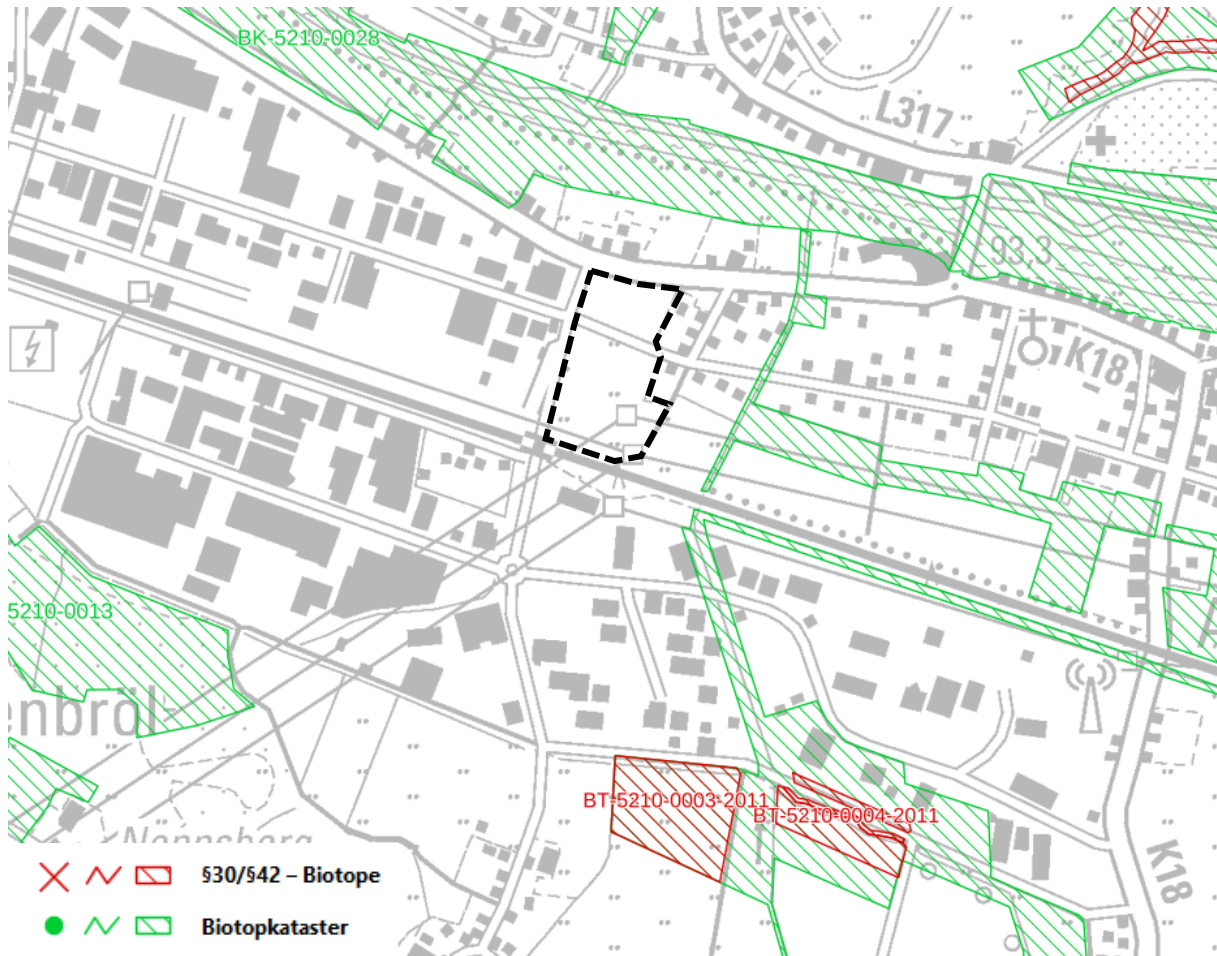
2. Schutzgebiete

Nördlich des Plangebietes liegt in einer Entfernung von ca. 140 m zur Plangebietsgrenze das FFH-Gebiet „Sieg“. Die Flächen des FFH-Gebietes werden vom Plangebiet durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Landesstraße L 333, sowie die nördlich daran anschließende, teils lückig ausgebildete Bauzeile und die wiederum anschließende Siegaue getrennt. Das Naturschutzgebiet „Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“ nimmt ebenfalls die Flächen des FFH-Gebietes ein, es reicht dabei jedoch, vor allem in südliche Richtung, deutlich weiter in die als Grünland genutzte Siegaue hinein (Entfernung zur Grenze des Plangebietes ca. 90 m).



Lage des Plangebietes (schwarz-gestrichelt) zu FFH- und Naturschutzgebiet, ohne Maßstab

In der Umgebung befindet sich außerdem ein Landschaftsschutzgebiet (LSG-5010-0012), der bebaute Bereich der Gemeinde sowie das Plangebiet und dessen angrenzende Umgebung sind nicht Teil des Schutzgebietes. Eitorf befindet sich weiterhin im Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002).



Lage des Plangebietes (schwarz-gestrichelt) zu Flächen des Biotopkatasters und gesetzlich geschützten Biotopen, ohne Maßstab

Die Flächen entlang der Sieg sind, deckungsgleich mit der Ausdehnung des Naturschutzgebietes, Flächen des Katasters schutzwürdiger Biotope („Sieg tal von der Brücke bei Eitorf-Alzenbach bis Eitorf-Merten“, BK-5210-0028), diese liegen daher ebenfalls in einer Entfernung von etwa 90 m.

Östlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 80 m, befindet sich das „Bachtal-system des Alten Baches bei Alzenbach“ (BK-5210-0005). Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 42 NatSchG NRW befinden sich in Entfernungen von mehr als 300 m südlich sowie nördlich des Siedlungsgebietes.



3. FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5210-303)¹

3.1 Beschreibung des Gebiets

Das Mittelsiegtal ist ein windungsreicher, zwischen Fürthen und Troisdorf in Ost-West-Richtung verlaufender Talzug mit wechselnder Breite. Östlich von Eitorf ist das Tal der Sieg kastenförmig in das Mittelsieg-Bergland eingeschnitten. Westlich von Eitorf weitet sich das Tal und bildet allmählich den Übergang zur Siegniederung der Köln-Bonner Rheinebene. Charakteristisch für das Siegtal sind einerseits die angrenzenden, bewaldeten Steilhänge der Prallufer und die breiten flachen Terrassen der Gleituferbereiche, die überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt werden. Die durch das Grünlandtal fließende, relativ naturnah ausgeprägte Sieg weist z.T. Steinschüttungen als Uferbefestigung auf, streckenweise sind natürliche Kiesbänke vorgelagert. Häufig markieren dichte Ufergehölze überwiegend aus Baumweiden, Weidensträuchern und Eschen gebildet sowie Uferhochstaudenfluren den Flusslauf in der Grünlandaue. In der Aue liegen Altarme, die z.T. mit Erlen-Auenwäldern bewachsen sind. Da das Siegtal auch als Siedlungs- und Verkehrsachse dient, reichen teilweise Siedlungs- und Gewerbeflächen in die Aue hinein, Straßen und eine Bahnstrecke führen durch das Tal. Verstreut auf den begleitenden, oft bewaldeten Hängen befinden sich Silikatfelsen, oft mit der für den Naturraum typischen Ausstattung an Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation.

Lebensraumtypen (Anhang I)

3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidens</i> p.p.
6410	Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

* = Prioritärer Lebensraumtyp

¹ Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen, Natura 2000-Nr. DE-5210-202 Sieg, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformation.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5210-303>, aufgerufen: Juni 2023



Arten (Anhang II)

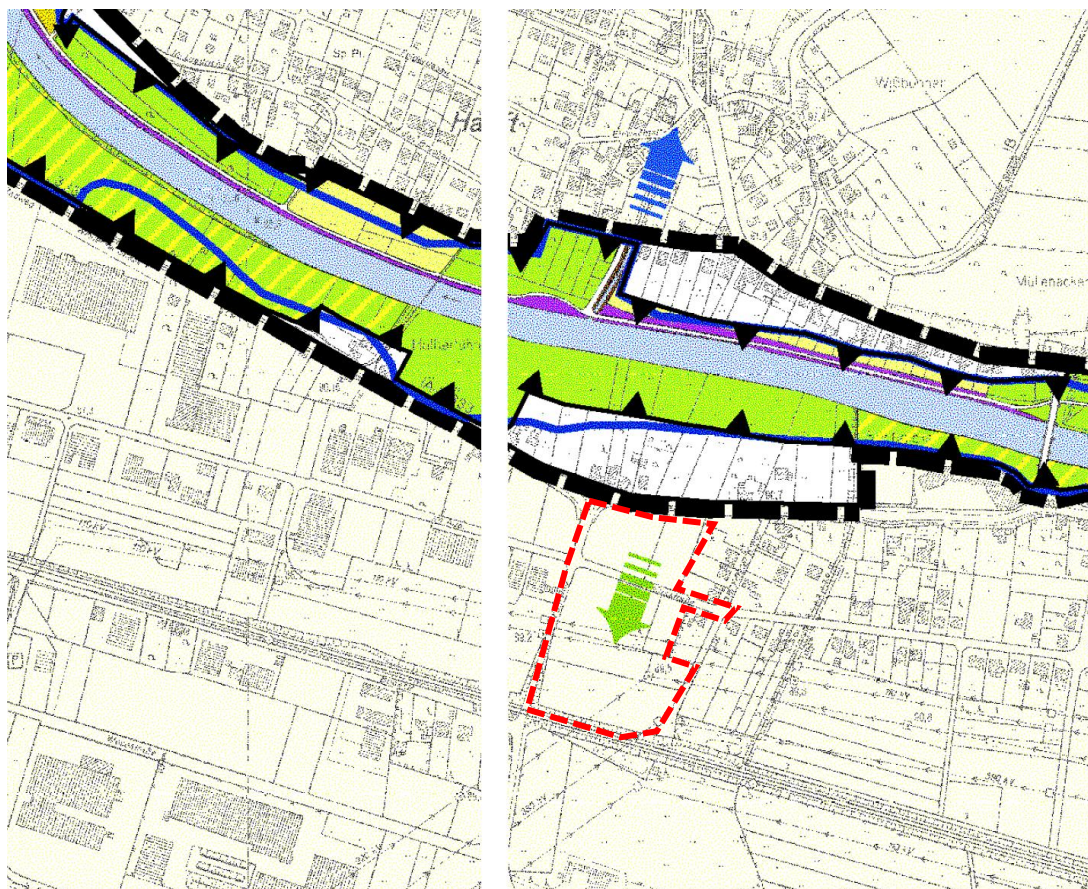
Amphibien:	keine Artnamen verzeichnet
Fische:	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Lachs (<i>Salmo salar</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)
Wirbellose:	Schwarzblauer Moorbläuling/Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Großer Moorbläuling/Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phegarnis teleius</i>)

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die Siegaue stellt innerhalb der landesweiten Biotopvernetzung als Refugialbiotopkomplex und als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung mit gewässertypischen Arten eine Kernfläche im Naturpark Bergisches Land dar. Der national bedeutende Siegauenkorridor übernimmt Verbindungsfunktionen zwischen den Mittelgebirgs-Bergländern und der Rheinebene. Die Erhaltung und Optimierung der Fließgewässer- und Auenbiotope durch Gewährleistung einer natürlichen Überschwemmungsdynamik, Förderung von Uferkleinstrukturen durch Entfernung von Steinpackungen sowie Entwicklung von Weichholz-Auwäldern als Ergänzung bestehender Waldbestände und Ufergehölzen sollten im Gebiet Vorrang haben. Zur Erhaltung und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren ist die Zurückdrängung von einwandernden Neophyten erforderlich. Die Extensivierung der Grünlandnutzung und die Schaffung zusätzlicher auentypischer Feuchtlebensräume unterstützen die vom Siegtal übernommenen ökologischen Funktionen.

3.3 Maßnahmenkonzept

Für das FFH-Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Siegauenkonzept“) aus dem Jahr 2006 vor.



2 Auenökologische Maßnahmen (Einvernehmliche Umsetzung gemäß Kooperationsvereinbarung)

-  2.1 Entwicklung eines Altgewässers
-  2.2 Erhaltung und Entwicklung einer Kiesbank durch Zulassen der Gewässerdynamik
-  2.3 Hache für Sukzession
-  2.7 Erhaltung und Entwicklung eines nicht bewirtschafteten Offenland-Biotopes

3 Biotopverbund (Einvernehmliche Umsetzung gemäß Kooperationsvereinbarung)

-  3.1 Biotopverbund über ein Fließgewässer
-  3.2 Biotopverbund über terrestrische Strukturen

4 Bewirtschaftungsmaßnahmen (Einvernehmliche Umsetzung gemäß Kooperationsvereinbarung)

-  4.1 Grünlandfläche für den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen*
-  4.2 Grünlandfläche für den prioritären Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen

5 Lenkung der Erholungsnutzung

-  5.3 Extensive Pflege einer Grünanlage

Sonstige Informationen

-  Abgrenzung des Siegauenkonzeptes
-  Maßnahmenraum des Siegauenkonzeptes
-  Grenze des Überschwemmungsgebietes eines 10-jährlichen Hochwasserereignisses
-  Gewässer
-  Keine Festlegung von Maßnahmen, Geltungsbereich der Entwicklungsziele
-  Fläche außerhalb des Siegauenkonzeptes

Auszug aus den Blätter 6 und 7 des Siegauenkonzeptes, Plangebiet in rot-gestrichelt



Der Auszug aus den Karten des Siegauekonzeptes zeigt für die unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen keine festgelegten Maßnahmen an. Weiter nördlich, zwischen Bebauung entlang der Landesstraße und der Sieg, werden Grünlandflächen für den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen dargestellt.

Weiterhin liegt das Plangebiet in einem für den Biotopverbund über terrestrische Strukturen angegebenen Bereich:

*Über den Verbund durch Fließgewässer hinaus sollen Lebensräume in der umgebenden Kulturlandschaft mit der Siegaue verknüpft werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Vernetzung von Lebensräumen des Schwarzblauen Bläulings (*Maculinea nausithous*, Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie) in der Siegaue mit Vorkommen außerhalb der Aue zu legen. Ziel ist es, den Austausch zwischen den Populationen zu fördern. Der Schwerpunkt des terrestrischen Biotopverbundes liegt im Bereich der unteren Sieg, etwa zwischen der Mündung in den Rhein und Hennef. Die Anbindung der Grünlandflächen und Gehölze, die in der intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft außerhalb des Planungsraumes inselartig erhalten sind, hat hier eine hohe Priorität.*

Das Plangebiet besteht zum überwiegenden Anteil aus Grünlandflächen, randlich sowie zentral-östlich liegen auch kleinere Gehölzstrukturen vor. Das Plangebiet ist dabei fast vollständig von Bebauung eingefasst, südlich verläuft eine Bahnstrecke. Die Fläche liegt damit in einer Insellage innerhalb des Siedlungskörpers, als Biotopverbundstruktur kann voraussichtlich nur die entlang der Bahnstrecke ausgebildete Gehölzreihe dienen.



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

Das Projektgebiet liegt in etwa 140 m Entfernung zu den Flächen des FFH-Gebietes. Zwischen den Grünlandflächen im Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die Landesstraße und daran angrenzend weitere Grünlandflächen innerhalb der Aue, lückig findet sich auch Wohnbebauung.

Im Plangebiet konnte keiner der FFH-Lebensraumtypen des Schutzgebietes nachgewiesen werden.

Da sich das Projektgebiet nicht innerhalb des FFH-Gebietes befindet sowie keine Fernwirkung auf umliegende Bereiche und entsprechende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Lebensraumtypen verzichtet werden.

4.2 FFH-Arten (Anhang II)

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten des Anhangs II der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Rheinland-Pfalz kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen² beschrieben und eine vorläufige Bewertung einer möglichen Betroffenheit anhand der im Plangebiet vorgefundenen Biotope gegeben.

4.2.1 Amphibien

Die Fortpflanzung ist an das Vorhandensein von stehenden oder langsam fließenden Gewässern gebunden. Geeignete Gewässer sind weder im Plangebiet selbst noch in der Umgebung vorhanden. Die Lage im Siedlungsinnen lässt eine bedeutende Relevanz des Plangebietes für Amphibien des FFH-Gebietes ausschließen.

4.2.2 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Bachneunaugen kommen in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Groppe und Bachforelle vergesellschaftet. Weitere Vorkommen findet man in sandigen Tieflandbächen deren Untergrund nicht allzu hart ist.

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Listen der FFH-Arten und Vogelarten, <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>, aufgerufen: Juni 2023



4.2.3 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Laichhabitats befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. In Nordrhein-Westfalen kommen Flussneunaugen derzeit im Lippe- und Siegsystem vor. Von dort wandern sie durch den Rhein ins Meer.

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.4 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Aufgrund ihres Fortpflanzungsverhaltens kommen Bitterlinge nur in Lebensräumen vor, in denen auch Großmuscheln leben. Dies sind stehende und langsam fließende Gewässer, Altarme, Tieflandbäche, Weiher, Teiche, Uferbereiche von Flussunterläufen und einige Seen, die Buchten mit schlammigem Grund aufweisen. Bitterlinge besiedeln bevorzugt die pflanzenreichen Uferzonen mit gut durchlüftetem, schlammigem Substrat.

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.5 Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe ist ein typischer Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten. Aber auch stehende Gewässer werden besiedelt

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.6 Lachs (*Salmo salar*)

Die Laichhabitats liegen in den Oberläufen der Äschen- und Forellenregion, in sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen mit einem guten Angebot an durchströmten Kiesarealen. Auch die Jungfische bevorzugen diese rasch strömenden, kühlen und sauerstoffreichen Gewässerabschnitte.



Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.7 Meerneunauge (Petromyzon marinus)

Als Laichhabitate werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im Allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion.

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.8 Steinbeißer (Cobitis taenia)

Steinbeißer bevorzugen langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen sind sie jedoch unempfindlich.

Bewertung:

Im Plangebiet findet sich kein geeigneter Lebensraum für die Art. In die nördlich des Gebietes liegende Sieg wird durch das Projekt nicht eingegriffen werden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes ist daher sicher auszuschließen.

4.2.9 Schwarzblauer Moorbläuling/Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

*Der charakteristische Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.*

Bewertung:

Bei der Kartierung der Flächen konnte kein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes festgestellt werden, eine extensive Nutzung der Wiesen und eine geeignete Feuchtigkeit wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Östlich des Plangebietes, innerhalb des Biotopkomplexes „Bachtalsystem des Alten Baches bei Alzenbach“, sind jedoch Vorkommen des Großen Wiesenknopfes erfasst. Die



Flächen werden vom Plangebiet jedoch durch die bestehende Bebauung und weiträumige Gartenstrukturen getrennt.

Zusammenfassend ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes nicht gegeben.

4.2.10 Großer Moorbläuling/Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

*Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt vor allem in Sumpf- und Auwiesen in warmen, feuchten Fluss- und Stromtälern vor, wobei die Art zu nasse, oder regelmäßig überflutete Standorte meidet. Der Bläuling ist in seinem Vorkommen davon abhängig, dass sowohl der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze, als auch eine Knotenameise (*Myrmica scabrinodis*) – für die Raupenaufzucht vorhanden sind.*

Bewertung:

Bei der Kartierung der Flächen konnte kein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes festgestellt werden, eine extensive Nutzung der Wiesen und eine geeignete Feuchtigkeit wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Östlich des Plangebietes, innerhalb des Biotopkomplexes „Bachtalsystem des Alten Baches bei Alzenbach“, sind jedoch Vorkommen des Großen Wiesenknopfes erfasst. Die Flächen werden vom Plangebiet jedoch durch die bestehende Bebauung und weiträumige Gartenstrukturen getrennt.

Zusammenfassend ist eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes relevante Funktion des Plangebietes nicht gegeben.

5. Andere Pläne und Projekte

Es sind keine Projekte mit potenzieller Kumulationswirkung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes bekannt.



6. Fazit

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt die Erschließung neuer Sondergebietsflächen innerhalb der bestehenden Ortslage. Dazu werden Grünlandflächen und Kleingehölze überplant.

Das ca. 2,5 ha große Gebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Gewerbegebietsflächen im Osten der Gemeinde Eitorf. Östlich schließen Wohngebietsflächen des Ortsteils Alzenbach an das Plangebiet an, nördlich verläuft die L 333 mit locker stehender Wohnbebauung entlang der Sieg. Südlich wird das Gebiet durch die bestehende Bahnlinie begrenzt, es schließen weiträumige Gewerbeflächen im Süden und Westen an die Flächen an.

Das Plangebiet liegt ca. 140 m südlich der Sieg, welche in diesen Bereichen als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Potenzielle Auswirkungen der Planung auf die Ziele, Maßnahmen und Arten des FFH-Gebietes wurden daher innerhalb der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ermittelt und bewertet. Zusammenfassend nimmt das Plangebiet für die Erhaltungszustände der Arten des FFH-Gebietes keine relevanten Funktionen ein. FFH-Lebensraumtypen sind von der Planung nicht betroffen, Fernwirkungen durch das Projekt sind nicht zu erwarten.

Die durch das Maßnahmenkonzept dargestellte Funktion des Biotopverbundes über terrestrische Strukturen werden innerhalb der Unterlagen zum Bebauungsplan berücksichtigt. Vorgesehen ist zum aktuellen Planungszeitpunkt eine intensive Durchgrünung des Plangebietes und eine Nutzung als Gewerbeflächen ausschließlich innerhalb der nördlichen Hälfte der Fläche. Die Gehölze, als potenzielle Trittsteinbiotope, sollen vollständig erhalten bleiben.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Gebietes sowie des Maßnahmenkonzepts sind durch die Planung zusammenfassend nicht zu erwarten. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Francesca Schäfer/mh/bo
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard-Buchholz, Januar 2026